Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 68 (1942)

Heft: 11

Artikel: Geschichte in einer kleinen Südsee-Insel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-479096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

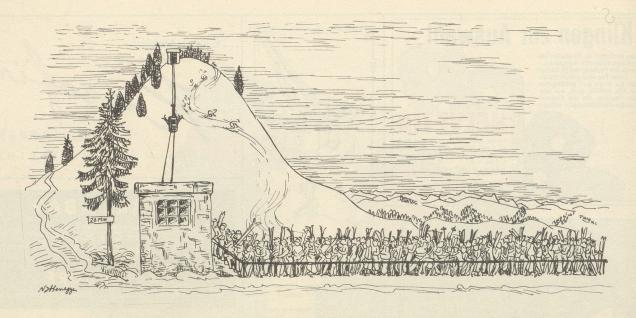
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sport?: Fussweg 20 Minuten, Wartezeit 2 Stunden!

Der Rekurs des Nebelspalters geschützt!

Bekanntlich ist Nr. 3 des «Nebelspalters» beschlagnahmt worden, da darin ein Bild reproduziert war, das einer ebenfalls nachträglich beschlagnahmten ausländischen Zeitschrift entnommen war.

Die Beschwerdekommission des Rechtsdienstes bei der Abteilung Presse und Funkspruch hat den Rekurs des Verlages gutgeheißen.

Der Begründung dieses Entscheides entnehmen wir:

«Ohne auf die Frage, ob die Beschlagnahmung der ausländischen Zeitschrift im vorliegenden Fall begründet war oder nicht, eintreten zu wollen, ist zu untersuchen, ob eine Beschlagnahmung einer ausländischen Zeitung notwendigerweise auch die Beschlagnahmung einer Schweizer Zeitung nach sich ziehen muß, wenn diese Artikel oder Bilder, welche die Beschlagnahmung der ausländischen Zeitung begründeten, wiedergibt. Die Beschwerdekommission ist nicht dieser Ansicht, soweit der Inhalt des Abgedruckten nicht gegen sonstige Pressevorschriften verstößt. Nach den Grundsätzen der Pressekontrolle vom 6. Januar 1940 hat der Schweizer auch heute ein Recht auf Information durch die Zeitungen. Wird nun eine ausländische Zeitung wegen eines beleidigenden Angriffes gegen die Schweiz verboten, so ist die Wiedergabe des betreffenden Artikels oder Bildes, wenn sie den Zweck der Abwehr gegen einen Angriff oder der Information, wie das Ausland über uns urteilt und denkt, verfolgt, unbedingt zulässig. Die Tatsache, daß ein ausländisches Presseerzeugnis in der Schweiz wegen eines Angriffes auf die Schweiz verboten wird, kann auf keinen Fall die zwingende Folge zeitigen, daß die Wiedergabe des Angriffes durch die Schweizer Presse auch zwerbieten sei.»



Die Hexe

Eine menschenfreundliche New Yorker Dame erbot sich, zwei englische evakuierte Kinder bei sich aufzunehmen, machte aber zur Bedingung, daß man ihr keine kleinen gentlemen, sondern Kinder aus einfachem Milieu schicke. Die Adoptivstelle nahm sie beim Wort und schickte ihr zwei kleine Cockneys, für die die allererste und augenscheinlichste Notwendigkeit ein Bad war. Während das Mädchen die Badewanne füllte, zog die Dame die Kinder aus und steckte eines davon in die Wanne. Dann befahl sie dem Mädchen, die schmutzigen Kleider fortzunehmen und zu verbrennen. Der arme Junge im Bad sah mit aufgerissenen Augen auf seinen zitternden, nackten Kameraden und heulte: «Billy, die alte Hexe will uns erfränken.»

Sein Sport

«Sie gsehnd jetzt aber glänzend us, Herr Biggel; Sie trybed gwüß en gsunde Sport?»

«Grad verrote, Herr Scheier, — ich tätige mich ebe jede Frytig e chli im Toto-Sport!» Kari



Geschichte einer kleinen Südsee-Insel

2000 B. C. nacktes Korallenriff.

1500 A.D. die Insel hat Atoll-Form angenommen.

eine Kokosnuft wird angeschwemmt.

1551—1658 unbewohntes Korallen-Eiland. 1659—1735 Seeräuberschlupfwinkel (34 Tote).

1736—1850 Schatzsucher-Dorado (9 Tote).

1851—1873 unbewohnte Insel.

1874 die Insel wird von einer Großmacht annektiert.

1875—1935 immer noch unbewohnte Insel.

1941 die Insel wechselt den Besitzer (485 Tote).

die Insel wechselt abermals den Besitzer (893 Tote).

1943—1960 Flotten- und Luftstützpunkt.

bis auf weiteres wieder unbewohnte Insel. Doch wird das einzige, tatsächlich wichtige Ereignis, das sich vor ca. 400 Jahren zutrug, bald eine Aenderung herbeiführen. Aus der einen, angeschwemmten Kokosnuft, sind 376 Kokospalmen geworden, von deren Ertrag sich leben läßt, so daß die wirkliche Geschichte der Insel bald beginnen kann.

Demokrit jun.

Immer noch währschaft und vorteilhaft essen:

Rraustube Hürlimann
Zürich gegenüber Hauptbahnhof